



Das Burgenland und seine Vermessung – Ein historischer Überblick

Franz Ferdinand Schneider ¹

¹ *Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen*

VGI – Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation **82** (4), S. 397–400

1994

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Schneider_VGI_199457,  
  Title = {Das Burgenland und seine Vermessung -- Ein historischer {\U}berblick  
    },  
  Author = {Schneider, Franz Ferdinand},  
  Journal = {VGI -- {\O}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessung und  
    Geoinformation},  
  Pages = {397--400},  
  Number = {4},  
  Year = {1994},  
  Volume = {82}  
}
```



vorrangende Dienstleistung für die Benutzer und damit optimalen volkswirtschaftlichen Nutzen. Die freiberuflichen Vermessungsingenieure sind Mittler zwischen Mensch und Daten, Öffentlichkeit und Individuum, Natur und Technik, Land und Stadtbevölkerung.

Als vom Staat befugte Vermessungsingenieure führen sie hoheitliche Aufgaben aus. Sie garantieren für bürgernahe Dienstleistungserbringung. Sie sind Partner der Bürger, der Wirtschaft und der Gemeinde. Sie haften persönlich,

kennen die Aufgabenbereiche und die Kunden. Sie können flexibel agieren und reagieren. Die Aufgabenteilung zwischen öffentlicher Hand und den freiberuflichen Vermessungsingenieuren bringt Effektivität und Effizienz im Vermessungswesen.

Autor:

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Gutmann

Obmann der Bundesfachgruppe Vermessungswesen der Bundesingenieurkammer, Graz

Das Burgenland und seine Vermessung Ein historischer Überblick

Das Burgenland ist das jüngste Bundesland Österreichs. Es gehörte früher zum Königreich Ungarn, also zur transleithanischen Hälfte des habsburgischen Vielvölkerstaates. Während nach dem verlorenen 1. Weltkrieg die Republik Deutsch-Österreich schon am 12. November 1918 ausgerufen wurde, kam das Burgenland erst drei Jahre später im Jahre 1921 dazu. Und das kam so:

Als nach dem Weltkrieg die Habsburgermonarchie von den Siegermächten neu aufgeteilt wurde, sollte nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes die amerikanische Friedensbotschaft des Präsidenten Woodrow Wilson vom 8. 1. 1918 als Grundlage dienen. Nämlich jene berühmten 14 Punkte über das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die besagten, daß jedes Volk das Recht habe, in einem Staate seiner eigenen Sprache und Wahl zu leben. Der Friede ohne Sieg, wie es darin hieß.

Bei den tatsächlichen Friedensverträgen in den Pariser Vorstädten diktierten aber die Revanchisten Clemenceau, Lloyd George und Barone Sonino die neuen Grenzen der Nachfolgestaaten. Um nur bei Österreich zu bleiben, mußten alle deutschen Gebiete, welche die Siegermächte forderten, abgetreten werden. Südtirol an Italien, die sudetendeutschen Randgebiete Nieder- und Oberösterreichs an die CSR, die Südsteiermark an Jugoslawien. Nur bei Ungarn, das ohnehin schon 72% der Länder der ungarischen Krone abzutreten hatte, erinnerte man sich an die Deutschen in Westungarn. Tatsächlich enthielt der Friedensvertrag von Trianon die Bestimmung, daß die deutschen Gebiete an Österreich abzutreten sind.

Damals kam für diese abzutretenden Gebiete der Name Vier-Burgenland auf. Nicht der vielen

Burgen wegen, die in diesem alten Grenzgebiet vorhanden waren, wie Preßburg, Forchtenstein, Landsee (dereinst die gewaltigste Burg Europas), Ödenburg, Bernstein, Güssing usw., sondern nach dem Namen der 4 betroffenen ungarischen Komitate Preßburg, Ödenburg, Wieselburg und Eisenburg. Als aber die CSR bei ihrer Gründung sofort Preßburg besetzte, war für Österreich nur mehr ein Drei-Burgenland übrig geblieben. Doch die Ungarn, welche erst 1920 ihren Vertrag von Trianon unterzeichneten und 1921 ratifizierten, gaben die abzutretenden Gebiete nicht frei. Sie setzten der österreichischen Besetzung, welche vertragsgemäß nur durch Zollwache und Gendarmerie erfolgen durfte, bewaffneten Widerstand mit 10 bis 15.000 Freischärlern entgegen. Es kam zu örtlichen Gefechten und Kämpfen. Die Alliierten mußten wegen Vertragsbruches vermitteln und erst in den Venediger Protokollen vom 13. 10. 1921 wurde ein Grenzfriede vereinbart. Die endgültige Grenze sollte an Ort und Stelle durch eine italienische Kommission festgestellt werden. Wie dies tatsächlich geschah ist eines der denkwürdigsten Ereignisse in der jungen burgenländischen Geschichte:

Die Italiener, welche zum ersten Mal in ihrem Leben in dieses Gebiet kamen und keine Ahnung von der ethnischen Struktur der Bevölkerung hatten, fanden hier weder Hotels noch Tagungszentren vor. Sie quartierten sich daher als gern gesehene und geladene Gäste in den Schlössern und Burgen der adeligen Großgrundbesitzer ein. Diese zeigten ihnen an Hand ihrer Gutskarten die bestmögliche Grenze an. Nun war zu jener Zeit in Ungarn die kommunistische Räterepublik schon passé und Admiral Horthy hatte als Reichsverweser wieder das Königreich etabliert, die von Bela Kuhn verfügten Enteig-

nungen aufgehoben und die alten Besitzverhältnisse wieder hergestellt. In Österreich aber war mit Dr. Karl Renner ein Sozialdemokrat an der Regierung, von dem man befürchtete, daß er jene Grundenteignung und Regulierung wieder in Gang setzen würde, der man in Ungarn soeben glimpflich entronnen war. War doch der Grundbesitz in den abzutretenden Gebieten zu 75% in den Händen von Magnaten. Diese waren daher bestrebt, ihren Grundbesitz in Ungarn zu belassen und in diesem Sinne berieten sie auch die Grenzkommission.

Im Norden zum Beispiel führt nun diese Grenze genau um die Güter des Fürsten Battyany herum, sodaß nur der Ort Kittsee mit dem Schloß Kittsee (von Fischer von Erlach erbaut) bei Österreich blieb. Als nach dem 2. Weltkrieg die Kommunisten in Ungarn die Enteignung durchführten, verblieb der Fürst ohne jeden Grundbesitz. Er mußte Schloß und Spital verkaufen und wanderte nach Südamerika aus. Ähnliches geschah in Halbturn mit den Gütern des Erzherzog Albrecht, der dereinst als erster Prätendent für die ungarische Krone galt. Nur der Ort und das Schloß Halbturn (von Lukas von Hildebrand erbaut) sowie einige seiner kleineren Güter verblieben in Österreich. Der Großteil seiner zigtausenden Hektar Grund verblieb in Ungarn. Auch er wanderte in der Zwischenkriegszeit nach Südamerika aus. Für den Fürsten Esterházy sprang man sogar mit der bereits festgelegten Grenze wieder nach Österreich, um den Stammesbesitz von Esterházy mit der großen Mexiko-Puszta bei Ungarn zu belassen. Und so ging es weiter bis zum Süden. Eine besondere Schwierigkeit entstand bei der rein deutschen Stadt Ödenburg, dem Zentrum des Heanzenlandes und der Hauptstadt der abzutretenden Komitate, dem Eisenbahnknotenpunkt und Schulzentrum. Hier konnten keine ethnischen Gründe für eine Grenzziehung gefunden werden. Man verfiel daher auf den Ausweg der Volksabstimmung, die so manipuliert wurde, daß sich die knappe Mehrheit der Befragten für Ungarn entschied. Es wurde abermals ein großer Bogen gemacht und das Burgenland in seinem natürlichem Zentrum bis auf eine Breite von 4 km eingeschnürt. Das Burgenland schuf sich eine neue Hauptstadt. Wenn man aber vom nördlichen in das südliche Burgenland mit der Eisenbahn fahren will, kann man auch heute nur über Ödenburg durch Ungarn – es gibt keine andere Bahnverbindung.

So entstand also jene groteske und bizarre Staatsgrenze, welche bei einer Luftlinie von etwa 160 km durch diese ungezählten Win-

dungen und Knicke eine tatsächliche Länge von 385 km hat. Diese Staatsgrenze wurde nun im Jahre 1922 in der Natur versteint und zunächst von ungarischen Geodäten eingemessen. Eine österreichische Vermessung nach Gauß-Krüger-Koordinaten erfolgte erst viel später. Eine Lösung im Wilsonschem Geist war damit nicht erfolgt, denn viele deutsche Dörfer waren bei Ungarn geblieben.

Hier will ich nun über die Katastralvermessung im Burgenland berichten: Die zweite Katasteraufnahme der Monarchie, die franziszäische Katastralvermessung war 1861 beendet worden. Im heutigen Burgenland war diese 1853 bis 1858 durchgeführt worden. Am 21. 12. 1867 wurde im Ausgleich mit den Ungarn das seit 1804 bestehende Kaisertum Österreich in die KuK Österreich-Ungarische Monarchie umgewandelt und ab diesem Zeitpunkt wurde die Verwaltung in der zisleithanischen und der transleithanischen Hälfte getrennt durchgeführt und somit auch das Katasterwesen von den Ungarn selbst organisiert. Das Königlich-Ungarische Triangulierungs- und Kalkülbüro in Budapest begann seine Tätigkeit. Es wurde für die ungarische Reichshälfte ein eigenes stereographisches Projektionssystem geschaffen mit dem Ofner Hauptmeridian als Bezugsachse. Neue Instruktionen für die Triangulierung und die Katastralvermessung wurden ausgearbeitet. Namhafte Geodäten wie Franz Horsky und Prof. Marek hatten dafür die Grundlagen geschaffen und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß auf dem Gebiet der Geodäsie damals in Ungarn mehr geschah als in Österreich. Gemäß diesen Instruktionen wurde Ungarn neu vermessen. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Burgenlandes an Österreich war der Stand dieser Neuvermessung folgender: Im Norden des Burgenlandes war die Neuaufnahme aus den Jahren 1904–1910 abgeschlossen. Es war das eine sehr fortschrittliche Aufnahme, welche ich als halbnurisch bezeichnen möchte, denn es war eine Mischung einer Meßtischaufnahme mit nachfolgender numerischer Detailvermessung. Ausgehend von den mindestens 3 berechneten trigonometrischen Punkten pro Meßtischblatt wurden alle anderen Fixpunkte, auch die Trigonometrie höherer Ordnung, mit der Kippregel graphisch bestimmt. Die Einmessung der Grundgrenzen aber erfolgte dann direkt mit einer Klafterkette auf Zehntel Klafter genau. Von dieser Detailvermessung existieren peinlich genau ausgearbeitete Feldskizzen, welche alle Naturmaße enthalten. Es wurde uns also im Norden des Burgenlandes ein Vermessungselaborat übergeben, das in jeder Beziehung den in

Österreich vorhandenen Unterlagen weit überlegen war.

Im südlichen Teil des Burgenlandes war jedoch diese Neuvermessung noch nicht durchgeführt worden. Von 195 Gemeinden mit der Fläche von 156.000 ha waren nur die veralteten österreichischen Katasterkarten aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorhanden. Und ebenso veraltet waren die Grundbücher, da sich gerade in diesem Gebiet in den vergangenen 70 Jahren durch Aufteilungen und Grundregulierungen so vieles geändert hatte. Da das an Österreich abgetretene Gebiet eine Fläche von 3.965 km² hat, war also für 1.560 km², das sind 40% des Burgenlandes, eine Neuaufnahme dringendst erforderlich geworden, und ebenso mußten neue Grundbücher angelegt werden.

Diese Neuvermessung wurde erst im Jahre 1927 in Angriff genommen, durch den zweiten Weltkrieg unterbrochen und konnte erst in den siebziger Jahren abgeschlossen werden. Sie erfolgte streng numerisch als Polaraufnahme mit modernen selbstreduzierenden Präzisionstachymetern, wonach alle Grenzpunkte nach Gauß-Krüger-Koordinaten berechnet wurden.

So haben wir nun neuerdings wieder ein starkes Nord-Süd-Gefälle bei den Katasterunterlagen des Burgenlandes. Während im Norden noch die Unterlagen aus der Jahrhundertwende der ungarischen Aufnahme vorhanden sind, die natürlich schon veraltet sind, weil sie zum Teil nicht konsequent fortgeführt wurden, verfügen wir im Süden über die modernste Neuaufnahme der Republik Österreich. Diese Unterschiede können erst im Laufe von Jahrzehnten durch die im Gange befindliche Umwandlung in den Grenzkataster verschwinden. Einschaltpunkte mit genauen Koordinaten sind überall vorhanden.

Vielleicht abschließend noch einige Bemerkungen über die Parzellenstruktur im Burgenland. Wer eine Katasterkarte einer burgenländischen Gemeinde zu Gesicht bekommt, ist überrascht über die große Anzahl von Riemenparzellen in jedem Ried, oft nur 3–4 m breit. Dies ist nur durch die geschichtliche Entwicklung zu erklären. Dereinst war das Land im Besitz des Landesherrn und die einzelnen Güter wurden von diesem je nach Gunst oder Verdienst für die Krone an Adelige vergeben, die den Grund zunächst durch Leibeigene und Tagelöhner, später auch durch Deputatisten bewirtschaften ließen – also eine reine Feudalwirtschaft. Bauern gab es hier ursprünglich nicht. Erst durch die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Maria Theresia und Josef II er-

hielten die im Dorf wohnenden Untertanen Grund zur Selbstbewirtschaftung, und zwar wurde zum Beispiel ein Ried aufgeteilt, wobei jeder ein Grundstück erhielt in der Reihenfolge seiner Hausnummer. Diese Aufteilung erfolgte aber sehr zögernd, nach und nach auf dringende Bitten der Bevölkerung. Erst nach der Revolution 1948 erfolgte eine größere Freigabe von Herrschaftsrieden. Bauernaufstände hat es hier zwar nie gegeben, weil es keine Bauern gab, aber die Forderungen wurden immer drängender, sodaß schließlich jeder Landwirt in jedem freigegebenen Ried ein Grundstück besaß. Diese Grundstücke waren nicht gleich groß, denn es gab je nach Maßgabe des Grundherrn ganze, halbe oder Viertelwirtschaften. Da nun schon für die Landwirte eine Wirtschaftsführung und auch Viehhaltung möglich war, forderten die Bauern auch Weideland für ihr Vieh. Auch das wurde ihnen übereignet, aber als Gemeinschaftsbesitz mit genau festgelegten Nutzungsanteilen für jeden Bauern.

So entstand jenes Unikum der Urbarialgemeinde, welches nur im Burgenland existiert. Ein Gemeinschaftsbesitz von großen Parzellen, deren Eigentümer im Grundbuch nur als Anteilhaber aufscheinen. Tatsächlich bestand in jeder Gemeinde 1945 noch eine Urbarialgemeinde, oft von einer Größe von mehreren Hundert Hektar, die von den Teilhabern gemeinsam genutzt und von einem gewählten Ausschuß verwaltet wurde. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Bauern fast überall entschlossen, diesen Besitz unter den Anteilhabern real aufzuteilen, aber wieder nach dem alten Brauch, daß jeder Anteilhaber in jedem Ried eine Parzelle als Eigentümer erhielt.

Auch die großen Güter, welche nach dem Zweiten Weltkrieg schon in österreichischer Zeit von den Bauern nun nicht mehr geschenkt, sondern gekauft wurden, wurden nach dem alten Brauch in neue Parzellen unterteilt, sodaß jeder Bauer letztendlich eine Unzahl von Parzellen besaß.

Diese Parzellen wurden bei jeder Erbschaft wieder geteilt. Denn es war im Burgenland seit jeher der Brauch, daß bei einer Erbschaft niemals ganze Parzellen übertragen wurden, sondern bei z.B. drei Erben wurde jedes Grundstück in drei Parzellen unterteilt. Dies führte mit der Zeit dazu, daß solche Riemenparzellen entstanden, die nicht mehr weiter zu unterteilen waren.

Natürlich kamen besonders nach dem Krieg behördliche Teilungsbeschränkungen hinsichtlich der Breite und Fläche neu entstehender

Parzellen, die mit der Zeit und mit zunehmender maschineller Bewirtschaftung so verschärft wurden, daß heute die Teilung eines landwirtschaftlichen Grundstücks im Burgenland schon eine Seltenheit ist.

Für den Vermessungsingenieur ist das Burgenland, das früher ein wahres Teilungsplanpa-

radies war, zum Land der Teilungsarmut und der Grundzusammenlegung, der Kommassierung geworden. Diese wird aber von der Agrarbehörde durchgeführt.

Autor:

Dipl.-Ing. Franz Ferdinand Schneider

Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Posterpräsentationen

Die Mehrzweckstadtkarte von Wien

Der Magistrat von Wien hat vor etwa 10 Jahren damit begonnen, eine computergestützte Stadtkarte von Wien anzufertigen. Dazu war es notwendig, die entsprechenden Daten der Situationsdarstellung zu erfassen.

Diese Datenerfassung beruht auf zwei Quellen, die sich in der Systematik und den erzielbaren Genauigkeiten der Ergebnisse unterscheiden. Zum einen werden alle öffentlichen Straßenbereiche Wiens durch Vermessungen erfaßt, womit Plandarstellungen möglich werden und eine Basis für Einbautendarstellungen vorliegt. Diese geschlossene und möglichst homogene Erfassung ist die erste für den Gesamtbereich von Wien und damit an sich bereits eine historische Weichenstellung.

Zum zweiten werden die Blöcke zwischen den Straßen durch Luftbildauswertungen erfaßt. Diese Erfassung ist ebenso wie jene über die Vermessung automatisationsgestützt mittels Vercodung der Inhalte und digitaler Abspeicherung. Die Vercodung erlaubt eine automatisierte Zusammenführung der Inhalte beider Datenquellen. Danach findet eine interaktive Bearbeitung zur Ergänzung und Korrektur, aber auch zur Vorbereitung von Standardmaßstäben und deren Ausgabeformaten statt, um die ausgezeichneten Kartenblätter in gleicher Art und Weise anbieten zu können wie bisher.

Die Ausgabe der Mehrzweckstadtkarte erfolgt in verschiedenen Maßstäben und Zeichenqualitäten, in Standardformaten oder nach Auswahl freier Fenster. Standardmaßstäbe sind: 1:200, 1:500, 1:1.000, 1:2.000, 1:5.000 und 1:10.000. Zeichenqualitäten gibt es auf verschiedenen Papierqualitäten (weiß, Folie, etc.) und über Schnell-, Farb-Inkjet-, Farbraster- oder Laserplotter. Weiters ist die Ausgabe natürlich digital möglich, wobei sich die Portionierung in der Regel nach jenen der analogen Ausgabe richtet. Die Produkte der Mehrzweckstadtkarte sind käuflich zu erwerben.

1995 wird die Ersterfassung zur computergestützten Stadtkarte von Wien („Mehrzweckstadtkarte“) abgeschlossen werden können. Mittlerweile wurde bereits eine Evidenzhaltung ins Leben gerufen, die in einem Drei-Jahres-Zyklus die Stadt umfassen soll. In diesem Zyklus werden wiederum über beide Erfassungsquel-

len die Veränderungen der Daten erfaßt und eingearbeitet. Wie bei der Ersterfassung bedient sich der Magistrat des Hilfsmittels der Vergabe bei den Vermessungen, doch werden sowohl ein erheblicher Teil der Vermessungen und die gesamte Luftbildauswertung von der MA 41 durchgeführt.

Dipl.-Ing. Peter Belada

Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung, Wien

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts für Vermessungswesen und Fernerkundung der Universität für Bodenkultur

Kartierung und GIS-Datenerfassung aus Einzelluftbildern

R. Bartl und W. Schneider

Am Institut für Vermessungswesen und Fernerkundung wurde ein Softwaresystem „MonoMap“ entwickelt, das unter Verwendung eines digitalen Geländemodells des Kartierungsgebietes die exakte Kartierung aus Einzelluftbildern ermöglicht. Die für Personal Computer (PC) entwickelte Software unterstützt auch die Auswertung größerer Luftbildblöcke, da spezielle Funktionen zur klaffungsfreien Verbindung der Kartierungsinhalte an den Stoßstellen der Luftbilder zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden auch die Fortführung und Aktualisierung existierender digitaler Karten oder GIS-Daten sowie die Auswertung von Luftbild-Zeitreihen besonders unterstützt. Die Kartierung der Luftbilder erfolgt zweidimensional mit einem Digitizer und kann daher relativ leicht auch von ungeübtem Personal ausgeführt werden. Die erzielbare geometrische Genauigkeit entspricht etwa jener von Orthophotos und ist damit zur Kartierung von Ergebnissen der Luftbildinterpretation bestens geeignet.

Automatische Erfassung von Oberflächenmodellen mit digitaler Photogrammetrie

R. Mansberger

Verfahren der digitalen Photogrammetrie entlasten durch automatische und semiautomatische Auswerteprozesse den Interpreten und sind darüber hinaus bei der Erfassung von Daten um vieles schneller. Dem In-